



Inhalt, Nr. 06/2023
• Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Montag, den 13.03.2023, 13:00 Uhr • Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 13.03.2023, 14:00 Uhr • Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 15.03.2023, 14:00 Uhr • Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, den 08.03.2023, 14:00 Uhr • Vollzug der Baugesetze • Jugendschöffenwahl 2023 • Stellenausschreibung: Ausbildung zur/zum Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen am Montag, den 13. März 2023, 13:00 Uhr

Nr. 2221 / Am Montag, den 13.03.2023, findet ab ca. 13:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Energiewende, Landwirtschafts- und Umweltfragen statt.

- Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 01.03.2023
 2. Energie und Klimaschutz;
- Forschungsvorhaben „Positivplanung Windenergie im Landkreis München“ im Rahmen des Gesetzes zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land
3. Änderung der Abfallgebührensatzung
 4. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung

Sitzung des Kreisausschusses am Montag, den 13. März 2023, 14:00 Uhr

Nr. 2222 / Am Montag, den 13.03.2023, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters, Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

- Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 05.12.2022
 2. Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile;
- Übertragung der Regelungen auf den Landkreis München
3. Fahrtkostenzuschuss – Gewährung einer freiwilligen ergänzenden Leistung für schwerbehinderte und gleichgestellte Mitarbeitende
 4. Aufhebung von Sperrvermerken im Geschäftsbereich 2 – Arbeit, Jugend und Soziales
 5. Beschlussvorlage Bericht der Geschäftsführer der Gründerzentren vor dem Kreisausschuss des Landkreises München am 13.03.2023
 6. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München;
- Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
7. Zweckverbände und Zweckvereinbarungen staatlich weiterführender Schulen im Landkreis München;
- Übernahme der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten
- Änderung des Grundsatzbeschlusses
8. Thea Diem Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterhaching; Erweiterung des Schulgebäudes wegen steigender Schülerzahlen und Einführung des offenen Ganztags in Unterhaching
 9. Erhöhung der Tagespauschale für Bereitschaftspflegeeltern
 10. Sozialpädagogische Lernhilfe;
- Antrag auf Erhöhung der Landkreisförderung
11. Familienstützpunkte
- Hier: Dynamisierung der Personalkostenförderung
12. Jugendhilfeplanung Teilplan 3:

- Förderung eines weiteren Zertifikatskurses zur Weiterbildung von Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern zu Fachkräften in Kindertageseinrichtungen im Landkreis München und Förderung eines Kurses im modularen Qualifizierungskonzepts zur Gewinnung weiterer Ergänzungskräfte
13. Änderung der Richtlinien zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
 14. Anträge der Baugesellschaft München-Land GmbH auf Mittel der Förderung von baulichen Maßnahmen und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
 15. Flüchtlings- und Integrationsberatung, Finanzierung und Gestaltung für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026
 16. Änderung der Abfallgebührensatzung
 17. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (Änderung Art. 19 AGSG);

- Änderung des § 36 Geschäftsordnung des Kreistags München (GeschO-KT);
- Änderung des § 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises München;
- Bestellung einer bzw. eines Bediensteten des Jobcenters als beratendes Mitglied
18. Bestellung von beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 AGSG, § 3 Abs. 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises München) und ihrer Stellvertretungen
 19. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften am Mittwoch, den 15. März 2023, 14:00 Uhr

Nr. 2223 / Am Mittwoch, den 15.03.2023, findet um 14:00 Uhr im Festsaal des Paulanerklosters im Landratsamt München, Mariahilfplatz 17, 81541 München, eine Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Partnerschaften statt.

- Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 13.10.2022
 2. Beteiligung des Landkreises München bei der Landesgartenschau Kirchheim 2024
 3. Antrag Kloster Maria Eich auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung
 4. Antrag Kallmann Museum auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses
- Antrag Kallmann Museum auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für den Umbau
5. Verteilung der Mittel für die Förderung der Jugendarbeit im Jahr 2023 in Sport- und Schützenvereinen des Landkreises München
 6. Sechste Jugend-Olympiade des Landkreises München im Jahr 2024
 7. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil

Sitzung des Kreistags am Montag, den 20. März 2023, 14:00 Uhr

Nr. 2224 / Am Montag, den 20.03.2023, findet um 14:00 Uhr im Bürgerhaus Garching, Garching b. München, Rathausplatz 3, eine Sitzung des Kreistags statt.

- Tagesordnung
- Öffentliche Sitzung
1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2022
 2. Feststellung über das Nachrücken des CSU-Listennachfolgers Thomas Glashauser als Kreistagsmitglied;
- Umbesetzung in den Kreistagsgremien
3. Bestimmung eines Mitglieds des Rechnungsprüfungsausschusses zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden (Art. 89 LKrO)
 4. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses (Änderung Art. 19 AGSG);
- Änderung des § 36 Geschäftsordnung des Kreistags München (GeschO-KT);
- Änderung des § 3 Satzung für das Jugendamt des Landkreises München;
- Bestellung einer bzw. eines Bediensteten des Jobcenters als beratendes Mitglied
5. Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und der Strafkammer für die Gerichtsperiode ab 01.01.2024;
- Wahl der Vertrauensperson als Beisitzer des Ausschusses nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und ihres Stellvertreters
6. Gesetzentwurf zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile;
- Übertragung der Regelungen auf den Landkreis München
7. Aufhebung von Sperrvermerken im Geschäftsbereich 2 – Arbeit, Jugend und Soziales
 8. Zweckverbände staatliche weiterführende Schulen im Landkreis München;
- Anpassung des Grundsatzbeschlusses des Kreistags vom 15.03.2021 über die Kostenverteilung des Schulaufwands
9. Zweckverbände und Zweckvereinbarungen staatlich weiterführender Schulen im Landkreis München;
- Übernahme der tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten
- Änderung des Grundsatzbeschlusses
10. Thea Diem Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Unterhaching; Erweiterung des Schulgebäudes wegen steigender Schülerzahlen und Einführung des offenen Ganztags in Unterhaching
 11. Änderung der Richtlinien zur Förderung von baulichen Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von Mietwohnraum für Haushalte mit besonderer sozialer Dringlichkeit durch den Landkreis München
 12. Flüchtlings- und Integrationsberatung, Finanzierung und Gestaltung für den Zeitraum 01.01.2024-31.12.2026
 13. Konkretisierung der THG-Ziele des Landkreises München auf Basis der THG-Ziele der 29 Landkreiskommunen
 14. Änderung der Abfallgebührensatzung

15. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
 16. Verschiedenes;
- Bekanntgaben, Anträge und Anfragen in öffentlicher Sitzung
- anschließend nichtöffentlicher Teil

Vollzug der Baugesetze

Nr. 2225 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)

- Baugenehmigung vom 20.02.2023
- Vorhaben: Anbau an eine Doppelhaushälfte
- Grundstück: Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1563/12
- Bauort: 85521 Ottobrunn, Bürgermeister-Wild-Straße 16
1. Mit Bescheid des Landratsamtes München vom 20.02.2023, Nr. 4.1-0897/22/V wurde die bauaufsichtliche Genehmigung für das Vorhaben „Anbau an eine Doppelhaushälfte“ auf dem Grundstück der Gemarkung Unterhaching Fl.Nr. 1563/12 in 85521 Ottobrunn, Bürgermeister-Wild-Straße 16 erteilt.
 2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
 3. Die Baugenehmigung enthält Nebenbestimmungen, die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzt sind.
 4. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 5. Da im vorliegenden Baugenehmigungsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 1563/19, 1563/33, 1565/16, 1565/17, 1563/25, 1563/32, 1563/18+2, Gemarkung Unterhaching) beteiligt sind, die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Baugenehmigungsbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
 7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

- Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
8. Der Baugenehmigungsbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Ottobrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Zimmer F 1.12, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Nr. 2226 / Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs.2 Satz 4 bis 6 Bayer.Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I)(2132-1-I)

- Vorbescheid vom 01.03.2023
- Vorhaben: Kubatur- und Flächenerweiterung an einem bestehenden Verwaltungs- und Produktionsgebäude mit Umgriff und Außenraum
- Grundstück: Gemarkung Baierbrunn Fl.Nr. 195/2
- Bauort: 82065 Baierbrunn, Schornerstraße 1
1. Mit Vorbescheid des Landratsamtes München vom 01.03.2023, Nr. 4.1-0018/19/VB für das Vorhaben „Kubatur- und Flächenerweiterung an einem bestehenden Verwaltungs- und Produktionsgebäude mit Umgriff und Außenraum“ auf dem Grundstück der Gemarkung Baierbrunn Fl.Nr. 195/2 in 82065 Baierbrunn, Schornerstraße 1 wird folgendes festgestellt:
 - Die Kubatur- und Flächenerweiterung an einem bestehenden Verwaltungs- und Produktionsgebäude mit Umgriff und Außenraum sind nach Maßgabe der Bauzeichnungen vom 28.01.2019 hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung unter Erteilung der Befreiung unter Ziffer 2 des Bescheides bauplanungsrechtlich zulässig.
 2. Unter Ziffer 2 des Bescheides wurden gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.
 3. Hat ein Nachbar nicht zugestimmt oder wird seinen Einwendungen nicht entsprochen, so ist ihm eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).
 4. Da im vorliegenden Vorbescheidsverfahren über 20 Nachbarn (Fl.Nrn. 195/9, 195/12, 195/14, 195/22, 195/23, 195/54,195/71 Gemarkung Baierbrunn) beteiligt sind, die dem

Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, wird die Zustellung des Vorbescheides durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 Bayer. Bauordnung).

5. Der Vorbescheid war trotz der fehlenden Unterschrift und damit ohne Zustimmung der Eigentümer des Grundstückes Fl.Nr. 195/9, 195/12, 195/14, 195/22, 195/23, 195/54, 195/71, Gemarkung Baierbrunn zu erteilen, da öffentlich-rechtlich zu schützende nachbarliche Belange durch das Bauvorhaben nicht verletzt werden (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Bay-BO).
6. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.
7. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München erhoben werden.

- Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
- Anschrift Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
- Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Genehmigung eines Vorhabens hat keine aufschiebende Wirkung. Sofern mit diesem Bescheid auch eine Gestattung nach den wasserrechtlichen Vorschriften erteilt wird, gilt dies nicht für die wasserrechtliche Genehmigung bzw. Erlaubnis.
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
8. Der Vorbescheid sowie die genehmigten Unterlagen können bei der Gemeinde Baierbrunn, Bauamt, oder beim Landratsamt München, Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München, eingesehen werden.

Jugendschöffenwahl 2023

Nr. 2227 / Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Landgerichts München I für die Wahlperiode 2024 bis 2029

- Vom Landratsamt München ist dem Amtsgericht München eine vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises München aufgestellte Vorschlagsliste mit Personen für das Amt des Jugendschöffen vorzulegen.
- Für diese Ehrenämter können sich alle Personen bewerben, von denen die in den einschlägigen Vorschriften geforderten persönlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Zum Amt des Jugendschöffen soll insbesondere nur berufen werden, wer
- erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren ist,
 - zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste im Landkreis München wohnt,
 - deutscher Staatsangehöriger ist und

- bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Weitere Voraussetzungen (z. B. Ausschluss bestimmter Berufsgruppen) können auf der Internetseite des Landkreises München unter www.landkreis-muenchen.de eingesehen werden.

Auskünfte zum Termin, zu dem die Bewerbung bei der Gemeinde spätestens eingehen muss, erhalten Sie bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Gemeindeverwaltung.

Unter www.landkreis-muenchen.de und bei der Gemeindeverwaltung sind entsprechende Bewerbungsvordrucke zu erhalten.

Die Bewerbungen müssen bis spätestens 24.04.2023 beim Landratsamt München erfolgen.

Stellenausschreibung: Ausbildung zur/zum Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung

Nr. 2226 / Das Landratsamt München sucht zum Ausbildungsbeginn 01.09.2024 Auszubildende zur/zum Verwaltungswirt/in (m/w/d)*

Kennziffer: 2023-A1
Bewerbungsfrist: 03.05.2023

Der Landkreis München ist mit rund 350.000 Einwohnern der bevölkerungsreichste Landkreis Bayerns. Das Landratsamt nimmt als zentrale Verwaltung mit seinen mehr als 1.700 Mitarbeitenden vielfältige kommunale und staatliche Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises München wahr – getreu unserem Leitbild: **Wir – gemeinsam – für Sie!**

Als Auszubildende/r am Landratsamt München erhältst Du eine vielseitige, fundierte theoretische und praktische Ausbildung mit abwechslungsreichen und spannenden Aufgaben. Du erwirbst eine Vielzahl von Kenntnissen und Kompetenzen, die es Dir ermöglichen, sich für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis München zu engagieren und in unserer modernen Verwaltung etwas zu bewegen.

(Fortsetzung nächste Seite)



(Fortsetzung)

Zudem bieten wir Dir einen sicheren Ausbildungsplatz, eine gute Betreuung sowie spannende Tätigkeiten und Events in Deiner gesamten Ausbildungszeit. Unsere bedarfsorientierte Ausbildung ermöglicht uns Deine Übernahme bei entsprechender Eignung und erfolgreicher Beendigung der Ausbildung.

So läuft Deine Ausbildung ab:

- Die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf beginnt am 1. September, dauert zwei Jahre und wird mit der Qualifikationsprüfung im Mai/Juni 2026 abgeschlossen
- Neben Unterricht an der Bayerischen Verwaltungsschule (www.bvs.de) lernst Du im Rahmen der praktischen Ausbildung verschiedene Bereiche (z.B. Personal, Finanzen, Soziales, Bauen, Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle) bei Deinen Praktika am Landratsamt München kennen
- In der Theorie sind u.a. Kommunalrecht, allgemeines und besonderes Verwaltungsrecht, Privatrecht sowie Finanzwirtschaft Ausbildungsinhalte

Diese Voraussetzungen musst Du mitbringen:

- Einen guten Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule bzw. einen guten mittleren Schulabschluss bis Ende Juli 2024

- Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (www.lpa.bayern.de). Bitte nimm Deine Anmeldung zum Auswahlverfahren, die bis zum 03.05.2023 erfolgen muss, selbstständig vor und gib im Online-Antrag die Ausbildungsrichtung „Ausbildung: Verwaltungswirt/in in der Kommunalverwaltung (m/w/d) - Arbeitsort: Landkreis München“ an.
- Alternativ: Erfolgreiche Teilnahme am zentralen schriftlichen Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschuss in den Jahren 2021, 2022 oder 2023.
- Erfüllung der allgemeinen beamtenrechtlichen Zugangsvoraussetzungen (§ 7 Beamtenstatusgesetz)
- Sichere Deutschkenntnisse (mind. Sprachniveau C1) und eine gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Ausgeprägtes Interesse am Umgang mit rechtlichen Sachverhalten und Rechtsvorschriften
- Spaß und Freude am Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern und an der Arbeit im Team
- Interesse und Freude an einer Bürotätigkeit in der Kommunalverwaltung, insbesondere Organisationstalent, Sorgfalt und Genauigkeit
- Lernbereitschaft, Engagement und Zuverlässigkeit sowie die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten

Wir bieten Dir:

- einen krisenfesten Ausbildungsplatz
- flexible Arbeitszeitregelungen
- attraktive Anwärterbezüge während der Ausbildung sowie Fahrtkostenzuschuss
- vielfältige Seminarangebote zur fachlichen und persönlichen Entwicklung
- Unterstützung bei der theoretischen Ausbildung durch Lernhalbtage und Zusatzunterricht
- und vieles mehr: www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/karriere/was-wir-bieten/wir-bieten-mehr

Interesse?

Dann freuen wir uns bis 03.05.2023 auf Deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungsanschreiben, Lebenslauf, das letzte Jahreszeugnis der allgemeinbildenden Schule sowie – falls bereits vorhanden – das Abschlusszeugnis Deines Schulabschlusses, ggf. Praktikums- oder Arbeitszeugnisse sowie ggf. das Zeugnis über die erfolgreich bestandene Prüfung des Bayerischen Landespersonalausschusses, wenn du an dieser in den letzten drei Jahren schon teilgenommen hast). Ausländische Bildungsabschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn Du einen Nachweis über die Gleichwertigkeit beifügst. Die hierfür zuständige Stelle findest Du unter: www.anerkennung-in-deutschland.de

Hast du Fragen?

Für Fragen zur Berufsausbildung sowie zum Bewerbungsverfahren steht Dir gerne Frau Fricke (Tel.: 089/6221-1359, E-Mail: ausbildung@lra-m.bayern.de) zur Verfügung. Nähere Informationen zum Landkreis München und zur Ausbildung am Landratsamt findest Du auf unserer Homepage www.landkreis-muenchen.de/ausbildung

Wir begrüßen Deine Bewerbung unabhängig Deiner kulturellen und sozialen Herkunft, Deines Alters, Deiner Religion oder Weltanschauung, Deiner Behinderung, Deiner Geschlechts oder Deiner sexuellen Identität. Menschen mit Schwerbehinderung oder ihnen Gleichgestellte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Unsere Auswahlentscheidung treffen wir unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls.

**Alle vorstehend genannten Personengruppen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich auf die Geschlechter männlich, weiblich und divers.*

Christoph Göbel
Landrat

Ihr Landratsamt im Internet

www.landkreis-muenchen.de